

Stadtanzeiger Lauchheim

Amtsblatt der Stadt Lauchheim mit den Ortschaften Hülen und Röttingen · 03.09.2020 · Nr. 36



Einladung

Stolpersteininitiative Lauchheim

Verlegung von acht Stolpersteinen in Lauchheim am Sonntag, 20. September 2020

verschleppt – vernichtet – verleugnet



Vor unseren Haustüren hat das Morden seinen Anfang genommen.

Sehenden Auges aus unserer Mitte abtransportiert und in die Vernichtungslager geschickt. In Grafeneck, Treblinka, Maidanek, Auschwitz, Theresienstadt und vielen weiteren Tötungslagern ist die Mordindustrie der Nationalsozialisten millionenfach zur Perfektion gelangt. Die Vielfalt des kulturellen Lebens in Deutschland wurde in nur wenigen Jahren auf unvorstellbare Weise dezimiert.

Bis heute wirken diese Verbrechen nach.

Gleichermaßen sehenden Auges werden am 20. September 2020 acht Lauchheimer Bürger - ermordete Deutsche jüdischen Glaubens - zurück in unsere Erinnerung gebracht.

Die Recherchen der Stolpersteininitiative Lauchheim machen die Lebens- und Leidensgeschichte der Ermordeten öffentlich - erinnern namentlich an die Opfer aus dieser dunklen Zeit. Das größte dezentrale Mahnmahl der Welt wird an diesem Tag um acht Stolpersteine erweitert. Die Stadt Lauchheim mit seinen Bürgern soll mit dem Tag der Verlegung Teil des von Gunter Demnig geschaffenen Kunst-Denkmal sein.

Im Rahmen der Verlegung durch den Künstler werden die Biografien der Ermordeten feierlich und mit musikalischer Begleitung der Öffentlichkeit vorgestellt.

Seien Sie zur Stolpersteinverlegung in Lauchheim am **Sonntag, 20. September 2020** ganz herzlich eingeladen.

Die Stolpersteine werden vor den Gebäuden Hauptstraße 29, Hauptstraße 39 und dem ehemaligen Gebäude Obere Bleichstraße 23 verlegt.

Der Künstler Gunter Demnig wird mit der Verlegung des ersten Gedenksteins auf dem **Marktplatz, Hauptstraße 29, um 13:30 Uhr** beginnen.

Andrea Schnele
Bürgermeisterin

Gerold Wenzel & Peter Maile
Stolpersteininitiative Lauchheim

Aufgrund der Corona-Pandemie ist eine **Teilnahme nur nach vorheriger Anmeldung** auf dem Rathaus bei Frau Höck (Tel. 85-15) möglich.

*Stolpersteine – bisweilen namenlos
für die Zukunft in mahrender Erinnerung*



Herausgeber
Stadt Lauchheim
Bürgermeisteramt
Hauptstraße 28
73466 Lauchheim
Tel. 0 73 63 / 85-0
Fax 0 73 63 / 85-16
info@lauchheim.de

Verantwortlich für den
amtlichen Inhalt:
Bürgermeisterin
Andrea Schnele oder
ihre Vertretung im Amt

Verantwortlich
für den übrigen Inhalt:
Medien-Centrum
Ellwangen GmbH
Obere Brühlstraße 14
73479 Ellwangen
Telefon 0 79 61 / 579 38 0

Redaktionsschluss:
immer montags, 10 Uhr

VORANKÜNDIGUNG!



Einweihung Treffpunkt Bären – Stiftungshaus für Soziales und Vereine am Sonntag, 18. Oktober 2020 um 14 Uhr mit Übergabe von Geldern aus der Hermann-Hackspacher-Stiftung

Näheres wird noch bekannt gegeben!

Spenden erwünscht!

Eine Spendenbescheinigung ist selbstverständlich.

Kontoinhaber: Stadt Lauchheim

IBAN: DE79 6145 0050 1001 1561 27

BIC: OASPDE6AXXX (KSK Ostalb)

Zweck: Spende Treffpunkt Bären

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Ihre

Bürgermeisterin



Minigolfturnier in Unterschneidheim am Mittwoch, 12. August 2020



Bei extrem heißen Temperaturen und mit guter Laune machten sich 13 Kinder mit dem Busunternehmen Bieg unter der Leitung von Bürgermeisterin Andrea Schnele mit ihrem Rathaus-Team auf den Weg zum Minigolfturnier nach Unterschneidheim. Vor der Fahrt erhielt jedes Kind eine „Lauchheimer“ Mütze von Bürgermeisterin Andrea Schnele überreicht.

Dort angekommen, wurden alle herzlichst von Bürgermeister a.D. Günter Schenk und seiner Frau empfangen. Nach einer kurzen Einweisung und kleiner Erfrischung ging es auch gleich an die 18 Bahnen.

Während einem spannenden Minigolfturnier, das viel Geschicklichkeit erforderte und ganz viel Spaß machte, konnten sich alle, Groß und Klein, bei einem Eis erholen.

Abschließend überreichte Bürgermeisterin Andrea Schnele jedem Kind für die erfolgreiche Teilnahme eine Urkunde, das Lesezeichen „Herr Wurm“ und dann wurde der beste „Golfer“ bekanntgegeben.

Mit 54 Schlägen belegte Hannes Himml den 1. Platz bei den Jungen, mit 48 Schlägen belegte Sophia Schimmel den 1. Platz bei den Mädchen. Beide erhielten von Bürgermeisterin Andrea Schnele einen Essensgutschein vom Lauchheimer Döner & Pizzahaus.

Rundum war es ein gelungener und schöner Nachmittag und man war sich einig, dass man das Minigolfturnier im nächsten Jahr wiederholen sollte.



Für 1 Euro - Rufbus am Abend!

Auch ab/bis Lauchheim, Hülen und Röttingen

Seit 1. Juli 2020 kurvt der StadtLandBus am Abend rund um Ellwangen und Bopfingen im Virngrund und im Ries. Die optimale Ergänzung am Abend für den Linienverkehr im östlichen Ostalbkreis. Auch unsere Gemeinde ist an das Verkehrsnetz angeschlossen und hat somit eine deutliche Verbesserung des ÖPNV-Angebots.

Nutzen Sie den Rufbus für nur 1 Euro pro Strecke – immer abends ab 20.00 Uhr und am Wochenende ab 18.00 Uhr – Anruf eine Stunde vorher genügt unter 07961 9130-130.



StadtLandBus
Im Ostalbkreis

So einfach funktioniert's

- Rechtzeitig anrufen - 07961 9130-130
- Zustieg planen anhand der Zonenkarte von und nach Ellwangen bzw. Bopfingen
- Auch zwischen den „Zonen“ von Ort zu Ort möglich
- Nur 1 Euro pro Fahrt
- Entspannt ankommen!

Viel Freude bei allem, was der Abend jetzt bietet... Abends spontan in die City zum Feiern? Oder nach der Arbeit auf einen Sprung ins Café, frei von Zeitdruck und der Sorge den letzten Bus nach Hause zu verpassen? Dann los! Ganz ohne Warterei.

Probieren Sie es aus, Sie werden einfach hin & weg sein.

Mehr Informationen unter: www.stadtlandbus-ok.de

Herzliche Einladung für die Junggebliebenen / Seniorinnen und Senioren nach Höchstädt am Dienstag, den 15. September 2020

Unsere **September-Ausfahrt** ist für **Dienstag, den 15. September 2020** geplant und führt uns zum Schloss Höchstädt - Museum Deutscher Fayencen.

Weitere Informationen zum Ablauf, Programm und den Kosten erhalten Sie im nächsten Stadtanzeiger in der Ausgabe am 10. September 2020. Bitte merken Sie sich diesen Termin schon jetzt vor!

Interessenten dürfen sich ab sofort bei Frau Thaler (85-11) und Herrn Grabatin (5235) anmelden.

Baugebiet „Kalvarienberg“ – Vergabe des Bauplatzes Nr. 49

Nachdem der Bauplatz Nr. 49 im Baugebiet „Kalvarienberg“ vom ursprünglichen Interessenten zurückgegeben wurde, steht dieser wieder zur Verfügung. Die Lage des Bauplatzes können Sie auf unserer Homepage unter www.lauchheim.de/Bauen und Wohnen einsehen.

Der Bauplatz wird in einem Vergabeverfahren vergeben. Bewerben können sich ausschließlich

- Lauchheimer Einwohner/innen, oder
- Heimkehrer/innen mit einem vergangenen, ununterbrochenen Wohnsitz von mindestens 10 Jahren in Lauchheim.

Die Bewerbungsfrist läuft bis Donnerstag, 17.09.2020.

Auf dem Bauplatz kann nur ein Einfamilienhaus gebaut werden, Doppelhäuser werden nicht genehmigt.

Bei Fragen stehen Ihnen Monika Rettenmeier (Tel. 85-12) oder Elisabeth Höck (Tel. 85-15) gerne zur Verfügung.

Unsere Öffnungszeiten:

Stadtverwaltung Lauchheim
Tel. 07363 85-0, Fax 07363 85-16
E-Mail: info@lauchheim.de
Internet: www.lauchheim.de

Montag bis Freitag: 08.00 bis 12.00 Uhr
Montag: 14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag: 15.00 bis 18.00 Uhr
Letzter Samstag im Monat:
(Bürgerbüro) 09.00 bis 11.00 Uhr



Das Landratsamt Ostalbkreis informiert:



OSTALBKREIS

Der Ostalbkreis eröffnet gemeinsam mit den Kreisärzteschaften am Mittwoch, 2. September 2020 eine zentrale Corona-Abstrichstelle

Der Ostalbkreis hat mit den niedergelassenen Ärzten und der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) den Aufbau einer Abstrichstelle als erste Stufe zur Bewältigung der anstehenden Testungen beschlossen. Bei Bedarf kann in einer zweiten Stufe eine Fieberambulanz im Raum Aalen und/ oder im Raum Schwäbisch Gmünd in Betrieb genommen werden. In der neueingerichteten Teststelle sollen symptomlose Personen getestet werden. In einer Fieberambulanz kann zusätzlich eine Untersuchung von symptomatischen Patienten statt finden. Bei der jetzt eingerichteten Teststelle handelt es sich um eine reine Abstrichstelle.

„Mit diesem Konzept, sind wir für die kommenden Monate im Ostalbkreis gut aufgestellt, um zum einen rasch auf die Anforderungen des Bundes und des Landes zu reagieren und zum anderen, um dem voraussichtlich weiterhin stark ansteigenden Bedarf an Coronatests im Herbst und Winter gerecht zu werden“, so Landrat Pavel. Diese neue Abstrichstelle wird federführend von der Kreisärzteschaft Aalen geführt, von der Kreisärzteschaft Schwäbisch Gmünd unterstützt und von der KVBW betrieben. „Ich danke der KVBW und den beiden Kreisärzteschaften für die gute und problemlose Zusammenarbeit“.

Die Corona-Abstrichstelle befindet sich in den Räumlichkeiten der ehemaligen Städtischen Musikschule Aalen, Hegelstraße 27, 73431 Aalen. „Ich bin sehr froh, dass die Stadt Aalen ihren Teil zur Einrichtung einer zentralen Abstrichstelle im Ostalbkreis und damit nach der bisherigen, umfangreichen Unterstützung weiterhin präventiv zur Bewältigung der Pandemie beitragen kann“, sagt Oberbürgermeister Thilo Rentschler. Die Stadt stellt die Musikschule für einen niedrigen Mietbetrag dem Kreis zur Verfügung.

Wir weisen die Bevölkerung darauf hin, dass das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in der Abstrichstelle verpflichtend ist, ohne Mund-Nasen-Bedeckung wird kein Zutritt gewährt. Parkplätze sind vor Ort ausgeschildert.

Die Inbetriebnahme der neueingerichteten Teststelle ist am kommenden Mittwoch, 2. September 2020. Die Abstrichstelle ist jeweils von Montag bis Freitag von 18.00 bis 21.00 Uhr geöffnet. Eine Terminanmeldung ist verpflichtend. Die Terminvergabe folgt vorerst über das Gesundheitsamt. Dieses ist von Montag bis Freitag unter der folgenden Telefonnummer 07361 5031901 von 08.00 bis 16.00 Uhr erreichbar. Ab Dienstag, 1. September 2020 beginnt die Terminvergabe.

Lehrkräfte und Beschäftigte in Schulen, Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege, Reiserückkehrende aus dem Ausland können sich weiterhin an ihren Hausarzt für die Durchführung eines Abstrichs wenden, der gegebenenfalls den Abstrich direkt durchführt oder an die zentrale Abstrichstelle verweist.

Des Weiteren gibt es für Personen, die Symptome aufweisen, die Corona- Schwerpunktpraxen. Auch hier wird um eine telefonische Terminvereinbarung über den Hausarzt gebeten. Einen Link zu den Kontaktdaten der Corona- Schwerpunktpraxen finden Sie auch auf der Homepage des Ostalbkreis.

Wer kann sich kostenfrei testen lassen?

- Reiserückkehrende aus dem Ausland. Bitte Nachweise (Flugticket, Bahnfahrt, Hotel- oder Tankquittung etc.) mitbringen
- Personen, die vom Gesundheitsamt zur Testung aufgefordert werden, weil sie gegebenenfalls als Kontaktperson ermittelt wurden. Bitte Ausdruck der Mail des Gesundheitsamtes mitbringen.
- Lehrkräfte und Beschäftigte in Schulen, Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege

Die aktuellen Informationen zum Coronavirus sind unter www.baden-wuerttemberg.de | **Aktuelle Informationen zum Coronavirus** • www.ostalbkreis.de | **Aktuelles zum Coronavirus** und die Stadt Lauchheim betreffend unter www.lauchheim.de | **Corona** abrufbar.



DIE CORONA-WARN-APP:

UNTERSTÜTZT UNS IM KAMPF GEGEN CORONA.

Jetzt die Corona-Warn-App herunterladen und Corona gemeinsam bekämpfen.

Die Corona-Warn-App hilft uns festzustellen, ob wir in Kontakt mit einer infizierten Person geraten sind und daraus ein Ansteckungsrisiko entstehen kann. So können wir Infektionsketten schneller unterbrechen. Die App ist ein Angebot der Bundesregierung.

Download und Nutzung der App sind vollkommen freiwillig. Sie ist kostenlos im App Store und bei Google Play zum Download erhältlich.

Pressemitteilung

Hannover, den 26.08.2020

Lauchheim

In einem **Pressegespräch, das am Mittwoch, 2. September 2020** auf dem Bohrplatz der Forschungsbohrung östlich von Kahlhöfe stattgefunden hat, stellte **BGR-Projektleiter Prof. Dr. Jochen Erbacher** dazu die geplanten Arbeiten gemeinsam mit **Lauchheims Bürgermeisterin Andrea Schnele** vor.

Im Auftrag der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) wird ab dem 31. August 2020 nördlich von Lauchheim-Röttingen (Ostalbkreis) eine 200 m tiefe Forschungsbohrung abgeteuft.

Mit der von einem Unternehmen durchgeführten Bohrung möchte die BGR neue geologische Informationen über den Aufbau und die Struktur des Untergrundes im Raum Lauchheim gewinnen. Für die Bohrarbeiten sind sechs Wochen eingeplant. Die Arbeiten sind Teil eines Forschungsprogramms, bei der die BGR die aus Festgestein aufgebauten Schichten des Mitteljura (Brauner Jura) erkundet. Es wird untersucht, aus welchem Material diese verschiedenen Schichten bestehen, welches exakte geologische Alter sie haben und wie groß ihre flächenhafte Verbreitung im Untergrund des Albvorlandes ist. Unterstützt wird die BGR bei ihrem Vorhaben von der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg.

Gesammelt werden geologische Grundlagendaten. Die Ergebnisse dienen der Klärung von geowissenschaftlichen Fragestellungen und damit der Erfüllung der Beratungsaufgaben der BGR. Die Ergebnisse dieser Bohrung können nach Abschluss der Arbeiten von Nutzerinnen und Nutzern im Geoviewer auf der Website der BGR eingesehen werden.

Begleitet wird die Forschungsbohrung von Projektarbeiten einer Schulklasse der Geoparkschule Schubart-Gymnasium in Aalen.

Fachlicher Ansprechpartner:

Prof. Dr. Jochen Erbacher, E-Mail: Jochen.Erbacher@bgr.de, Tel.: 0511 643 2795

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht gegen Gruppenauskünfte an Parteien und Wahlvorschlägen anlässlich der Landtagswahl in Baden-Württemberg am 14. März 2021

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes (BMG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschrift von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Den Betroffenen ist gegen die Übermittlung ihrer Daten gemäß § 50 Absatz 5 BMG ein Widerspruchsrecht eingeräumt.

Einwohner der Stadt Lauchheim, die wahlberechtigt für die Landtagswahl am 14. März 2021 sind und von ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen möchten, sollten dies bis zum 13. September 2020 in einer eigenhändig unterschriebenen, formlosen Erklärung der Stadtverwaltung Lauchheim, Bürgerbüro, Hauptstraße 28, 73466 Lauchheim mitteilen.

Diese Willenserklärung hat bis zu ihrem ausdrücklichen Widerruf Gültigkeit. Das Widerspruchsrecht kann nur umfassend geltend gemacht werden, eine Ausnahme für einzelne Parteien und Wählergruppen ist nicht möglich.

Hinweis auf die allgemeine Meldepflicht nach dem Bundesmeldegesetz (§ 17 BMG)

Wer eine Wohnung bezieht, muss sich innerhalb von **zwei Wochen** bei der Meldebehörde **anmelden**.

Wer aus einer Wohnung auszieht und **keine neue Wohnung im Inland** bezieht, muss sich bei der Meldebehörde innerhalb von **zwei Wochen** nach dem Auszug **abmelden**. Die Abmeldung ist frühestens eine Woche vor dem Auszug möglich.

Die Abmeldepflicht entfällt, wenn es sich um einen Umzug im Inland handelt. **Hier muss man sich nur am neuen Wohnort anmelden.**

Einwohner, die mehr als eine Wohnung (Haupt- und Nebenwohnung) haben, müssen Änderungen innerhalb von zwei Wochen bei der **Meldebehörde des Hauptwohnsitzes** anzeigen.

Bei einem **Umzug innerhalb** der Gemeinde **muss eine Ummeldung** bei der Meldebehörde erfolgen (auch wenn es nur ins Nachbarhaus ist).

Viele Einwohner sind sich ihrer Meldepflicht bei einem Wohnungswechsel nicht bewusst.

Die Erfüllung der Meldepflicht interessiert nicht nur Behörden, sie hat auch für den Bürger vielfältige Rechtsfolgen, die an die Meldepflicht geknüpft sind.

Das Melderegister ist Grundlage für die Wahlberechtigung, für die Ausstellung von Ausweisen und anderem mehr.

Auch die staatlichen Finanzaufweisungen, die die Gemeinde durch das Land erhält, werden nach der Einwohnerzahl berechnet.

Nach § 19 BMG ist der **Wohnungsgeber** verpflichtet, bei der An- oder Abmeldung mitzuwirken. Hierzu hat der Wohnungsgeber der meldepflichtigen Person den Einzug oder den Auszug schriftlich oder elektronisch innerhalb der in § 17 BMG genannten Fristen zu bestätigen (**Wohnungsgeberbestätigung**).

Bei Fragen steht Ihnen das Bürgerbüro (Tel. 07363 85-18) gerne zur Verfügung.

Bauanträge rechtzeitig beantragen

Oftmals werden Baugesuche kurz vor der Sitzung des Gemeinderats eingereicht mit der Bitte, diese dann sofort zu behandeln und über das Einvernehmen der Gemeinde und teilweise über Befreiungen zu beschließen. Da dies grundsätzlich nicht möglich ist, bitten wir, Baugesuche rechtzeitig und vollständig einzureichen.

Nach Einreichung der Bauanträge in mindestens dreifacher Ausfertigung sendet die Stadtverwaltung unverzüglich mindestens eine Fertigung an das Landratsamt Ostalbkreis, Geschäftsbereich Baurecht und Naturschutz – Kreisbaumeisterstelle Bopfingen. Diese Stelle hat nach der Landesbauordnung nach Eingang der Unterlagen 10 Tage Zeit, um die Gemeindeverwaltung darüber zu informieren, ob die Unterlagen vollständig sind. Für den Fall, dass die Vollständigkeit bestätigt wird, kann nun der Bauantrag auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung gesetzt werden. Der Redaktionsschluss des Stadtanzeigers ist in der Regel Montag, 10.00 Uhr, für das Erscheinen am Donnerstag. Die Gemeinderatssitzung findet dann in der folgenden Woche statt. **Dadurch ergibt sich die Notwendigkeit, dass ein Bauantrag im Gemeinderat nur behandelt werden kann, wenn die Unterlagen mindestens zwei Wochen vor dem Sitzungstermin vollständig eingereicht worden sind.** Oft sind Bauanträge unvollständig und zusätzliche Unterlagen müssen nachgereicht werden. Unter Umständen kann das Baugesuch erst in der übernächsten bekannten Gemeinderatssitzung behandelt werden.

Auch eine weitere gesetzliche Frist ist im Verfahren von großer Bedeutung – die Nachbaranhörung. Auch diese kann erst durchgeführt werden, wenn die Bestätigung der vollständigen Bauvorlagen vorliegt. Die Angrenzer haben 4 Wochen nach Zugang des Anhörungsschreibens Zeit sich zu äußern.

Deshalb empfehlen wir grundsätzlich, die Bauanträge sorgfältig vorzubereiten und mit den notwendigen entsprechenden Fristen zu rechnen.

Die Termine des Gemeinderates finden Sie auf unserer Homepage der Stadt Lauchheim unter www.lauchheim.de/Kommunalpolitik/Sitzungstermine

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

Fragen dazu beantworten Ihnen Frau Rettenmeier (Tel. 85-12) und Frau Höck (Tel. 85-15).

Lauchheimer Wochenmarkt

Jeden Dienstag und Freitag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr auf dem Marktplatz in Lauchheim.

Warnung an Gewerbebetriebe vor E-Mails „Gelbes Branchenbuch Datenverifikation und Premiueintrag“

Zur Zeit ist wieder eine besonders ärgerliche „Masche“ im Umlauf, über E-Mail-Angebote auf Kosten von Kleingewerbetreibenden und Städten/Gemeinden Geld zu verdienen: Das sogenannte „Gelbe Branchenbuch“ (nicht zu verwechseln mit den bekannten „Gelben Seiten“) versendet vermehrt E-Mails, in denen unter Hinweis auf den Datenschutz um Überprüfung der eigenen Angaben und um Rücksendung eines pdf-Formblatts gebeten wird. Nur wer das Kleingedruckte genau liest, stellt fest, dass hier in Wirklichkeit ein nutzloser elektronischer „Branchenbucheintrag“ für rund 700,00 Euro/Jahr verkauft wird.

Hierzu folgende Informationen:

- **Es handelt sich um eine „Betrugsmasche“. Das hat nichts mit Datenschutz zu tun!**
- **Auf keinen Fall das den Mails beigefügte pdf öffnen: Es könnte zusätzlich Schadsoftware enthalten!**
- **Bitte antworten Sie auf keinen Fall auf derartige Mails.**
- **Bitte bestellen Sie künftige Mitteilungen keinesfalls über die angegebene Mailadresse ab, denn wenn Sie auf diese Weise antworten, weiß der Empfänger, dass Sie das Mail erhalten haben und wird Sie auch mit anderen „Angeboten“ weiter belästigen.**

Sollte von Ihnen in der Vergangenheit auf diese Weise ein Vertrag abgeschlossen worden sein, stellen Sie am besten die Zahlungen ein, und kündigen Sie mit eingeschriebenem Brief fristlos, da der verkaufte Internet-Eintrag nutzlos ist. Bevorzugtes Ziel solcher Geschäftemacher sind Kleingewerbetreibende, die leider erfahrungsgemäß in größerer Zahl solche Verträge abschließen.



OSTALBKREIS

Das Landratsamt Ostalbkreis informiert:

Neues Waffenrecht

tritt am 1. September 2020 in Kraft

Zum 01.09.2020 tritt die nächste Stufe des 3. Waffenrechtsänderungsgesetz in Kraft.

Was sind die wichtigsten Änderungen im Waffenrecht mit Inkrafttreten des 3. Waffenrechtsänderungsgesetzes?

- Das Bedürfnis für den Besitz von Waffen wird künftig alle fünf Jahre durch die Behörde überprüft.
- Bestimmte große Magazine werden künftig verbotene Gegenstände.
- Die Waffenbehörde hat künftig im Rahmen der Zuverlässigkeitsprüfung beim Verfassungsschutz abzufragen, ob die betreffende Person dort als Extremist bekannt ist (sog. „Regelabfrage“).
- Personen, die Mitglied in einer verfassungsfeindlichen Vereinigung sind (auch wenn diese nicht verboten ist), gelten künftig als in der Regel waffenrechtlich unzuverlässig.
- Das Nationale Waffenregister wird so ausgebaut, dass künftig der gesamte Lebenszyklus einer Waffe – von der Herstellung bis zur Vernichtung – behördlich nachverfolgbar ist.
- Die Länder werden ermächtigt, an belebten Orten und in Bildungseinrichtungen Waffen- und Messerverbotzonen einzurichten.

Welche Magazine werden künftig verboten?

Magazine für Langwaffen mit einer Kapazität von mehr als zehn Schuss und für Kurzwaffen mit einer Kapazität von mehr als 20 Schuss werden künftig verboten. Magazine, die sowohl in Lang- als auch in Kurzwaffen passen, gelten als Magazine für Kurzwaffen, es sei denn, der Besitzer verfügt auch über eine dazu passende Langwaffe.

Personen, die die betroffenen Magazine vor dem 13. Juni 2017 erworben haben, dürfen diese behalten, wenn sie den Besitz vor Ablauf eines Jahres nach Inkrafttreten der Gesetzesänderung also bis spätestens **1. September 2021** bei ihrer zuständigen Waffenbehörde anzeigen.

Sportschützen, die nachweisen können, dass sie die betroffenen großen Magazine für die Teilnahme an bestimmten Schießwettbewerben im Ausland benötigen, können diese auch künftig mit einer Ausnahmegenehmigung des Bundeskriminalamts nach § 40 Abs. 4 Waffengesetz nutzen.

Anzeigepflichten bei unbrauchbar gemachten Waffen (sog. Deko-Waffen)

Die Unbrauchbarmachung einer Schusswaffe muss zukünftig bei der Waffenbehörde angezeigt werden. Falls eine unbrauchbar gemachte Waffe **abhandenkommt, erworben, überlassen oder vernichtet** wird, ist dies ebenfalls bei der Waffenbehörde **anzuzeigen**. Die zuständige Waffenbehörde hat dem Anzeigenden eine Anzeigebescheinigung auszustellen.

Erwerb, Besitz und Aufbewahrung von Salutwaffen

Ab dem 1. September 2020 fallen Salutwaffen unter die Erlaubnispflicht. Für den Erwerb und Besitz von Salutwaffen ist ein **Bedürfnis** sowie die weiteren in **§ 4 Abs. 1 WaffG** geregelten Voraussetzungen erforderlich. Salutwaffen sind wie erlaubnisfreie Waffen aufzubewahren. Hat jemand am 1. September 2020 eine erlaubnispflichtige Salutwaffe besessen, die er vor diesem Tag erworben hat, so hat er spätestens am **1. September 2021** eine Erlaubnis zum Besitz zu beantragen oder die Waffe einem Berechtigten, der zuständigen Behörde oder einer Polizeidienststelle zu überlassen.

Begrenzung der gelben Waffenbesitzkarte für Sportschützen

Nach der Gesetzesänderung wird die Anzahl der Waffen, die auf eine gelbe Waffenbesitzkarte erworben werden können, auf zehn begrenzt. Besitzt jemand bereits am 01.09.2020 aufgrund einer gelben Waffenbesitzkarte mehr als zehn Waffen, gilt die Erlaubnis für die eingetragene Anzahl, solange der Besitz besteht.

Weitere Auskünfte:

Die für den jeweiligen Wohnsitz zuständige Waffenbehörde erteilt gerne weitere Auskünfte.

Für das Gebiet der Stadt Ellwangen Herr Kaiser,
Tel. 07961 84-244,

für das Gebiet der Stadt Aalen Frau Singheiser
Tel. 07361 52-1104,

für das Gebiet der Stadt Schwäbisch Gmünd Frau Kemmler,
Tel. 07171 603-3240,

und für das restliche Gebiet des Ostalbkreises vom Landratsamt Frau Diepold, Tel. 07361 503-1515.

Weitere Informationen und Formulare finden Sie auf der Internetseite des Landratsamtes Ostalbkreis und des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat.



OSTALBKREIS

Das Landratsamt Ostalbkreis informiert:

Brennstoffbeihilfe

für die Heizperiode 2020/2021

Wie das Landratsamt Ostalbkreis (Geschäftsbereich Soziales) mitteilt, können Personen, die Leistungen zum Lebensunterhalt nach SGB XII (Sozialhilfe und Grundsicherung) oder SGB II (Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld) beziehen, in der kommenden Heizperiode Brennstoffbeihilfen erhalten.

Eine pauschale Brennstoffbeihilfe wird nicht gewährt, wenn für die Heizkosten laufende Vorauszahlungen an den Vermieter oder ein Energieversorgungsunternehmen geleistet werden.

Die Pauschalsätze für die Brennstoffbeihilfe der Heizperiode 2020/2021 wurden wie folgt festgesetzt:

Haushaltsgröße/Brennstoffart

	flüssige Brennstoffe	feste Brennstoffe
Haushalte mit 1 Person	373,00 Euro	507,00 Euro
Haushalte mit 2 Personen	497,00 Euro	676,00 Euro
Haushalte mit 3 Personen	621,00 Euro	845,00 Euro
Haushalte mit 4 Personen	745,00 Euro	1.014,00 Euro
Haushalte mit 5 Personen	869,00 Euro	1.183,00 Euro
jede weitere Person zusätzlich	124,00 Euro	169,00 Euro

In begründeten Einzelfällen (z. B. außergewöhnlich schlechte Wohnverhältnisse, die einen erhöhten Heizbedarf bedingen) kann auf Antrag die Beihilfe angemessen erhöht werden. Die teilweise ungünstigen klimatischen Verhältnisse im Ostalbkreis wurden bei der Festsetzung der Pauschalsätze jedoch bereits berücksichtigt.

Zuständig für die Bezieher von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld nach SGB II ist das Jobcenter mit Dienststellen in Aalen, Bopfingen, Ellwangen und Schwäbisch Gmünd.

Zuständig für Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung nach SGB XII (Sozialhilfe) ist der Geschäftsbereich Soziales des Landratsamts Ostalbkreis in Aalen, Ellwangen und Schwäbisch Gmünd.

Anträge nach dem SGB XII nehmen auch die zuständigen Bürgermeisterämter vor Ort entgegen.

Die Brennstoffbeihilfe ist auch als Einmalzahlung möglich, wenn sonst keine laufende Hilfe zum Lebensunterhalt gewährt wird.

Als Berechtigte gelten Personen, deren durchschnittliches monatliches Nettoeinkommen die nachstehenden Regelbedarfe der Hilfe zum Lebensunterhalt zuzüglich evtl. Mehrbedarfszuschläge und der Kosten der Unterkunft nicht oder nur geringfügig übersteigt. Übersteigendes Einkommen mindert die Hilfeleistung.

Die maßgebenden Regelbedarfsbeträge betragen derzeit:

nach SGB XII:

für den Haushaltsvorstand oder alleinstehende erwachsene Person	432,00 Euro
für haushaltsangehörige Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres	250,00 Euro
für haushaltsangehörige Kinder vom Beginn des 7. bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres	308,00 Euro
für haushaltsangehörige Jugendliche vom Beginn des 15. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	328,00 Euro

für erwachsene (Ehe-)Partner die einen gemeinsamen Haushalt führen jeweils	389,00 Euro
für erwachsene Personen ohne eigene Haushaltsführung	345,00 Euro

nach SGB II:

Arbeitslosengeld II

für Alleinstehende, Alleinerziehende und Volljährige mit minderj. Partner	432,00 Euro
volljährige Partner in der Bedarfsgemeinschaft jeweils	389,00 Euro
für sonstige erwerbsfähige volljährige Angehörige der Bedarfsgemeinschaft	345,00 Euro

Sozialgeld

Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres	250,00 Euro
Kinder ab Beginn des 7. bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres	308,00 Euro
Kinder bzw. Jugendliche im 15. Lebensjahr bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und minderjährige Partner	328,00 Euro

Weitere Auskünfte erteilen der Geschäftsbereich Soziales unter den Telefon-Nummern 07361 503-1410 (Aalen), 07961 567-3450 (Ellwangen), 07171 32-4504 (Schwäbisch Gmünd) sowie das Jobcenter unter den Telefon-Nummern 07361 980-0 (Aalen), 07362 92398-0, (Bopfingen), 07961 5682-0 (Ellwangen), 07171 1048-0 (Schwäbisch Gmünd).

Einwohnermelde-/Standesamt

Unsere herzliche Anteilnahme gilt den Angehörigen zum Tod

am 25.07.	von Herrn Johann Nikolaus Glaser, Lauchheim
am 26.07.	von Herrn Dieter Haas, Lauchheim
am 02.08.	von Frau Rosa Forster, Lauchheim
am 12.08.	von Herrn Herbert Karl Gruber, Lauchheim

Wir gratulieren herzlich

- zur Eheschließung:

am 15.08.	Frau Magdalena Maria Jakob und Herrn Stefan Gobes, Lauchheim
am 20.08.	Frau Margarete Beck und Herrn Dr. Götz Rudi Eugen Kilburger, Lauchheim
am 29.08.	Frau Sandra Manuela Pollak und Herrn Philipp Simon Graf, Röttingen

- zur Geburt:

am 06.08.	von Käthe Marie Krüger, Eltern: Laura Mona und Christian Krüger, Lauchheim
am 11.08.	von Elias Blumenthal, Eltern: Frau Julianna Neumann und Herr André Blumenthal, Lauchheim
am 17.08.	von Leandro Illenberger, Eltern: Frau Cynthia Illenberger, und Herr Andreas Seifert, Hülen

Monatsmeldung Juli 2020

	männlich	weiblich	gesamt
Einwohnerzahl			
01.07.2020	2.373	2.333	4.706
Geburten	1	1	2
Sterbefälle	5	0	5
Zuzüge	13	7	20
Wegzüge	12	11	23
Einwohnerzahl			
31.07.2020	2.370	2.330	4.700
Lauchheim	1.665	1.638	3.303
Hülen	332	329	661
Röttingen	373	363	736

Fundgegenstände

Verloren / gefunden

Am 28.07.2020 wurde auf dem Spielplatz im Roten Feld eine weiße VAUDE Radler-Windjacke Gr. 50/M gefunden.

Bei der Bushaltestelle der Firma Ziegelbaur wurde am 29.07.2020 ein blauer Trekkingrucksack gefunden.

Zudem lag am 30.07.2020 hinter dem Rathaus ein Baby-Stoff-Buch.

Eine Frauenbrille (schwarz/bunt gemustert) wurde am 04.08.2020 an der Bushaltestelle der Schule gefunden.

Die Verlierer können die Fundgegenstände im Rathaus (Bürgerbüro) abholen.

Verschiedenes

Benutzung des Grillplatzes bei der Wildschützhütte im „Dormerloh“

Wir weisen darauf hin, dass die Grillstelle bei der Wildschützhütte nur nach vorheriger Genehmigung benutzt werden darf.

Die Genehmigung ergeht unter folgenden Auflagen:

1. Die Grillstelle kann bei Bedarf mit einem Fahrzeug (PKW oder Transporter mit oder ohne Anhänger) über den Wanderparkplatz „Dormerloh“ und das Waldsträßchen angefahren werden. Zur Öffnung der Zufahrtsschranke wird ein Schlüssel ausgegeben, für den eine Leihgebühr in Höhe von 10,00 Euro erhoben wird. Die Gebühr wird bei Rückgabe des Schlüssels wieder erstattet. Alle weiteren motorisierten Fahrzeuge sind auf dem Wanderparkplatz abzustellen.
2. Das zur Befuerung des Grills erforderliche Brennmaterial (Holz, Holzkohle) ist mitzubringen. Die Entnahme von Holz aus dem angrenzenden Wald ist nicht gestattet. Auf die Waldbrandgefahr ist besonders zu achten. Das Feuer ist spätestens mit Einbruch der Dunkelheit zu löschen.
3. Musikdarbietungen sind nicht gestattet.

4. Der Platz ist in aufgeräumten und sauberen Zustand spätestens um 22.00 Uhr wieder zu verlassen.
5. Die Vorgaben der §§ 2 bis 4 der aktuell gültigen Corona-Verordnung sind einzuhalten, also Abstandsregeln und Hygienevorschriften.
6. Eine verantwortliche Person ist anzugeben und eine Anwesenheitsliste ist zu führen.

Die Benutzungsgebühr beträgt insgesamt 20,00 Euro. Hiervon erstatten wir 10,00 Euro zurück, wenn der Grillplatz aufgeräumt und sauber wieder verlassen wurde.

Wenn Sie den Grillplatz benutzen möchten, können Sie diesen im Rathaus, OG Zimmer 2 (Bürgerbüro, Tel. 85-18) reservieren lassen.

GOA

TERMINVORMERKUNG!

Altpapiersammlung – HOLSAMMLUNG

Die Bürgerwehr Lauchheim führt am **Samstag, 26. September 2020 ab 7.00 Uhr in allen Teilorten der Stadt Lauchheim** eine **Altpapiersammlung durch**.

Bitte stellen Sie das Altpapier rechtzeitig, windsicher gebündelt und gut sichtbar am Straßenrand bereit. Bei regnerischem Wetter sollte das Papier evtl. mit einer Folie abgedeckt sein.



Grünabfallcontainer

Öffnungszeiten Grünabfallcontainer Lauchheim

Der von der GOA betreute Grünabfallcontainer bei der Gartenstraße vor der Jagstbrücke hat folgende Öffnungszeiten:

Mittwoch: 17.30 Uhr bis 19.00 Uhr

Samstag: 09.30 Uhr bis 11.30 Uhr

Wir bitten darum, den Mindestabstand von 1,5 m unbedingt einzuhalten.

Stadtverwaltung Lauchheim

Schule



Deutschorden-Schule
Lauchheim

VORANKÜNDIGUNG!

Altkleidersammlung durch die Schüler der Klasse 9a der Deutschorden-Schule am Samstag, 19.09.2020 von 9 Uhr bis 13 Uhr

Wo? Am Parkplatz vom Wolle

Wir sammeln Kleidung, Schuhe, Mützen, Taschen und Decken.

Vielen Dank für die Unterstützung!

Die Klasse 9a



Förderverein Deutschorden-Schule Lauchheim

Die für den **Samstag, 26. September 2020** in Lauchheim **geplante Kinderbedarfsbörse** muss aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie **abgesagt** werden.

Das Börsenteam

Kindergärten/ Kindertagesstätten



Bewegungskindertagesstätte Kolibri

Wir sagen Danke!

Die großen Kolibris (Vorschulkinder) haben das „sichere Nest“ verlassen und machen sich auf den Weg in die Schule. Für ihren weiteren Weg wünschen die pädagogischen Fachkräfte allen (großen) Kolibris auf diesem Weg nochmals alles Gute und bedanken sich für die schöne, gemeinsame Zeit.

Aufgrund der diesjährigen Corona-Situation konnte eine Verabschiedungsfeier der diesjährigen Vorschulkinder nicht wie gewohnt stattfinden. Die Familien der diesjährigen Vorschulkinder übergaben am Montag, 27.07.2020, unter Einhaltung der Corona-Regelungen, den pädagogischen Fachkräften im Vorhof der Bewegungskita Kolibri eine selbsthergestellte Sitzbank. Diese ist mit bunten Handabdrücken und den Namen der Vorschulkinder verziert.

Alle pädagogischen Fachkräfte der Kita haben sich sehr darüber gefreut. Diese Bank wird sicherlich täglich für besinnliche Pausenmomente in Benutzung sein.

Auch die Fachkräfte der Bewegungskita Kolibri möchten sich sehr herzlich bei allen Familien für die tolle Sitzbank sowie auch für die vertrauensvolle und harmonische Zusammenarbeit bedanken.

Ein besonderer Dank gilt hierbei auch dem Elternbeirat für die gute Zusammenarbeit, das hohe Engagement sowie die Bereitschaft das Team jederzeit zu unterstützen.



Schloss Kapfenburg



Stumme Denker, große Genießer

Die Reihe „Stumme Denker, große Genießer“ hat einen neuen Termin – am **Samstag, 5. September 2020** ist Gerburg Maria Müller zu Gast in der Hauskapelle. Die Regisseurin und Schauspielerinnen wird „Die Liebenden im Guggenheimmuseum“ von Isabel Allende lesen.

In der Kurzgeschichte gelingt es einem Liebespaar nach der Schließung in das Museum in Bilbao einzusteigen und die Nacht zwischen den Kunstwerken zu verbringen – bis zur Entdeckung.

Die diplomierte Schauspielerin und Regisseurin, Moderatorin und Theaterpädagogin Gerburg Maria Müller kam 1991 auf die Ostalb und verliebte sich in sie. Die ehemalige Co-Intendantin des Stadttheaters Aalen arbeitet seit 2002 als freie Künstlerin. Ihre künstlerische Passion ist, neue Ideen in der Vielfalt finden. Neben vielen großen Projekten in Mannheim, Opern- und Schauspielinszenierungen, ist sie seit 2018 Leiterin der Jugendkunstschule Schwäbisch Gmünd. Müller lebt auf Schloss Laubach.

Weitere Informationen und Buchung auf www.schlosskapfenburg.de sowie telefonisch unter 96 18 159.



Alamannen
Museum
Ellwangen

Alamannenmuseum Ellwangen

Sonderausstellung „Gut betucht“: Bis So., 17.01.2021 (verlängert) ist die Sonderausstellung „Gut betucht – Textilerzeugung bei den Alamannen“ zur Kleidung der Alamannen zu sehen.

Vortrag über nachhaltige Textilfasern am Mi., 09.09.: Am Mi., 09.09., findet um 18 Uhr der dritte Vortrag in der vierteiligen Vortragsreihe zur Sonderausstellung „Gut betucht – Textilerzeugung bei den Alamannen“ im Museum statt. Prof. Dipl.-Des. Ellen Bendt vom Fachbereich Textil- und Bekleidungstechnik der Hochschule Niederrhein in Mönchengladbach, referiert an diesem Abend über das Thema „Wolle und Leinen – Nachhaltige Funktionsfasern der Zukunft?“. Der Fachbereich Textil- und Bekleidungstechnik ist mit mehreren Beiträgen, darunter einem Poster über das dortige „Heidschnuckenprojekt“ und einem Video und studentischen Arbeiten aus dem „Leinenprojekt“ der Hochschule, in der Ellwanger Sonderausstellung „Gut betucht“ vertreten. Der Eintritt beträgt 5,00 Euro, das Museum ist bis Vortragsbeginn und damit eine Stunde länger als üblich geöffnet. Ein weiterer Vortrag dieser Reihe findet am Mi., 30.09. statt.

Neue Brettchenwebkurse: Am Sa. und So., 19. und 20.09., bietet das Alamannenmuseum einen Grundkurs im Brettchenweben unter der Leitung von Daniela Bittner an, der Grundkenntnisse in dieser Webkunst des frühen Mittelalters vermittelt. Jeder Teilnehmer webt schließlich ein Band nach eigenem Entwurf. Am Sa. und So., am 26. und 27.09., folgt ein Fortgeschrittenkurs zu einzelnen Sondertechniken, bei diesem Kurs sind Vorkenntnisse erforderlich. Beide Kurse gehen am Samstag von 10 bis ca. 17

Uhr und am Sonntag von 10 bis ca. 14 Uhr. Die Kursgebühr beträgt jeweils 80,00 Euro. **Anmeldung bis So., 13.09. bzw. So., 20.09.** beim Museum.

Nähere Informationen unter www.alamannenmuseum-ellwangen.de
Besuchen Sie uns auch bei Facebook!

Beratungs- und Anlaufstellen

Pflegestützpunkt Ostalbkreis

Der Pflegestützpunkt Ostalbkreis bietet allen Rat- und Hilfesuchenden eine kostenlose und neutrale Beratung zu Fragen im Vor- und Umfeld einer Pflegesituation. Sie erreichen uns telefonisch unter 07361 503-1820, 07171 32-4403, 07961 567-3403 oder unter pflegestuetzpunkt@ostalbkreis.de. **Weitere Informationen auch im Internet unter** www.pflegestuetzpunkt.ostalbkreis.de



Psychoziale Krebsber- atungsstelle Ostwürttemberg

Eine Einrichtung des Fördervereins Onkologie Ostwürttemberg e. V.

Beratung - Begleitung

Wetzgauer Straße 85 / Haus 6
73557 Mutlangen
Telefon: 07171 4950-230
E-Mail: info@kbs-ow.de
Internet: www.kbs-ow.de



Psychoziale
Krebsberatungsstelle
Ostwürttemberg

Ökumenischer Hospiz- dienst Aalen e.V.

Der ambulante Hospizdienst unterstützt mit seinen ehrenamtlichen Hospizbegleitern schwerstkranken und sterbende Menschen und deren Angehörige zu Hause, in Pflegeeinrichtungen und im Krankenhaus.

Beratung und Trauerbegleitung und Fragen zum offenen Trauertreff:

Frau Vetter, Frau Kufka

Sie können uns zwischen 9.00 Uhr und 11.00 Uhr telefonisch erreichen: 07361 555056 oder 0171 2069420, gerne auch per E-Mail: info@aalener-hospizdienst.de, weitere Infos unter www.aalener-hospizdienst.de



Rentenberatung im Rathaus bei entsprechender Nachfrage möglich

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg, Regionalzentrum Aalen, wird in 2020 einen örtlichen Rentenberatungstermin durchführen, sofern **mindestens fünfzehn** Rentenversicherte daran konkret interessiert sind.

Das Regionalzentrum Aalen gibt kostenlos zu allen Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung umfassende Auskunft.

Rentanträge werden unabhängig davon weiterhin im Rathaus bei Frau Theresa Geiß nach Voranmeldung (Tel. 85-18) aufgenommen.

Sofern Sie eine Beratung durch das Regionalzentrum Aalen wünschen, kontaktieren Sie bitte baldmöglichst Frau Geiß.

VdK Sozialverband VdK, Ortsverband Lauchheim

Der VdK-Ortsverband Lauchheim informiert: VdK-Webseminare zum Sozialrecht

Nach wie vor prägt die Corona-Krise auch Veranstaltungen und Seminare. Online-Angeboten kommt seitdem eine besondere Bedeutung zu. Der Sozialverband VdK Baden-Württemberg bietet schon lange Webseminare zum Sozialrecht an. Diese für alle Interessierten kostenlosen Online-Veranstaltungen gibt es auch im Herbst 2020. Dafür steht VdK-Sozialrechtsreferent Ronny Hübsch zur Verfügung. Der Jurist bietet am Dienstag, 15.09.2020 zum Thema „ALG I und ALG II – Anspruchsvoraussetzungen“ ein Webseminar an.

Weiter geht es am Dienstag, 13.10.2020 mit „Voraussetzungen der Erwerbsminderungsrente“. Am Dienstag, 10.11.2020 folgt „Innerbetriebliche Rechte der Schwerbehindertenvertretung“. Am Dienstag, 08.12.2020 geht es dann um „Grad der Behinderung – Antragsverfahren und Gewährung“. Alle VdK-Webseminare finden von 11 bis 12 Uhr statt. Interessierte gelangen über

https://www.vdk.de/bawue/pages/vdk_angebote/webseminar/73335/webseminare

zur Anmeldung. Benötigt werden nur ein internetfähiger PC oder ein Laptop.

Wirtschaft und Gewerbe



LEADER Jagstregion

Durchgängig Bewerbungen auf LEADER-Fördergelder möglich

Nur noch bis Ende des Jahres 2020 sind Anträge auf LEADER-Fördergelder möglich. Bewerbungen sind laufend möglich – kontaktieren Sie uns gerne mit Ihrer Projektidee. Für die verbleibenden Monate der LEADER-Förderperiode 2014-2020 sind über die LEADER-Aktionsgruppe Jagstregion Bewerbungen auf einen landesweiten LEADER-Fördermitteltopf möglich. Förderanträge sind der LEADER-Geschäftsstelle Jagstregion bis spätestens Anfang eines Monats vollständig vorzulegen.

Wichtiger Hinweis: Um in das Auswahlverfahren aufgenommen werden zu können, müssen die Projekte alle notwendigen Vorbereitungen abgeschlossen haben, um zeitnah umgesetzt werden zu können (zum Beispiel drei Vergleichsangebote je Kostenposition, evtl. Baugenehmigungen, finaler Kosten- und Finanzierungsplan/Finanzierungszusagen der Hausbank, usw.).

Gerne unterstützen wir Sie bei Ihrem Förderantrag. Sie erreichen uns telefonisch unter 07961 81-496 oder via E-Mail: info@jagstregion.de.

Forst- und Landwirtschaft



OSTALBKREIS

Das Landratsamt Ostalbkreis informiert:

Allgemeinverfügung zur Überwachung und Bekämpfung von Nadelholz-Borkenkäfern im Privatwald im Ostalbkreis

I. Allgemeinverfügung

Die Allgemeinverfügung zur Überwachung und Bekämpfung von Nadelholz-Borkenkäfern im Privatwald im Ostalbkreis vom 26.05.2020 gilt weiter bis zum 30.09.2020.

Die Allgemeinverfügung ist veröffentlicht auf der Internetseite des Ostalbkreises www.ostalbkreis.de unter „öffentliche Bekanntmachungen“.

gez. Marieke Plate

Dezernat III - Wald und Forstwirtschaft

Aalen, 25.08.2020

Katholische Kirchengemeinden

Kath. Kirchengemeinde St. Petrus und Paulus Lauchheim

Die katholische Öffentliche Bücherei im Alten Pfarrhaus in Lauchheim ist am Mittwoch, 16. September 2020 von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet.

In dieser Zeit können ausgeliehene Medien zurückgegeben und neuer Lesestoff ausgesucht und entliehen werden.

Beim Besuch der Bücherei muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen und Abstand (1,5 Meter) gehalten werden. In den Räumen der Bücherei darf sich jeweils nur eine begrenzte Anzahl von BesucherInnen aufhalten. Es kann deshalb zu kurzen Wartezeiten kommen.

Weltkirchlicher „Sonntag der Solidarität“ (Corona-Sonderkollekte) am 5./6. September 2020

Angesichts der weltweit dramatischen Auswirkungen der Corona-Pandemie wird am 5./6. September 2020 in allen deutschen Bistümern ein „Weltkirchlicher Sonntag der Solidarität“ mit den Leid tragenden der Pandemie begangen und eine Corona-Sonderkollekte durchgeführt. Mit dem Erlös fördert die Kirche in Deutschland die Arbeit ihrer weltkirchlichen Partnerorganisationen in Lateinamerika, Afrika, Asien und dem Südosten Europas.

Sollte es ihnen am 5./6. September 2020 nicht möglich sein, einen Gottesdienst zu besuchen, können Sie Ihre Spende direkt auf das Sonderkonto des Verbandes der Diözesen

Deutschlands (Darlehnskasse Münster, IBAN: DE53 4006 0265 0003 8383 03) überweisen. Das Konto ist bis Ende des Jahres geöffnet. Ihre Spende hilft!

„Diese Zeit erlaubt keine Gleichgültigkeit, denn die ganze Welt leidet und muss sich bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie zusammenschließen“, sagte Papst Franziskus in der Osterbotschaft 2020.

Die Sonderkollekten finden in folgenden Gottesdiensten der Seelsorgeeinheit Kapfenburg statt:

- Westhausen am Samstag, 05.09.2020 um 18.30 Uhr und am Sonntag, 06.09.2020 um 11.00 Uhr
- Lauchheim am Sonntag, 06.09.2020 um 9.30 Uhr
- Lippach am Sonntag, 06.09.2020 um 8.00 Uhr
- Röttingen am Mittwoch, 09.09.2020 um 18.30 Uhr

CORONA-KOLLEKTE

Weltkirchlicher Sonntag
des Gebets und der Solidarität
mit den Leidtragenden

**6. SEPT.
2020**

Spendenkonto:
Darlehnskasse Münster
Stichwort: Corona-Kollekte 2020
DE53 4006 0265 0003 8383 03
Spenden Sie online unter:
www.dkm-spendenportal.de/corona-kollekte

Eine Aktion der Deutschen Bischofskonferenz,
der (Erz-)Bistümer, weltkirchlichen Hilfswerke
und Orden in Deutschland

www.weltkirche.de/corona-kollekte

Foto: Getty Images/stockphoto

Kirchengemeinderatssitzung in Hülen –

Am Mittwoch, 9. September 2020 um 9.30 Uhr in der ehemaligen Schule.

Live-Übertragung von Gottesdiensten

Während der Sommerferien gibt es beim „täglichen Live-stream aus der Kapelle Mutter Teresa“ eine Pause.

Es werden jedoch die Gottesdienste aus Lauchheim freitags um 18 Uhr und sonntags um 9.30 Uhr live übertragen.

Zugang erhalten Sie weiterhin über den Link auf unserer Homepage www.se-kapfenburg.de

Wir wissen, dass für viele diese Gebetszeiten einen wichtigen und festen Platz eingenommen haben und laden dazu ein, täglich beim Glockenläuten um 19 Uhr innezuhalten und zu beten.

Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit

Freitag, 4. September 2020

18.00 Uhr Heilige Messe in Lauchheim

Samstag, 5. September 2020

18.30 Uhr Vorabendmesse in Westhausen

Sonntag, 6. September 2020

8.00 Uhr Eucharistiefeier in Lippach

9.30 Uhr Eucharistiefeier in Lauchheim

9.30 Uhr Wortgottesfeier in Röttingen
(ohne Kommunion)

11.00 Uhr Eucharistiefeier in Westhausen

11.00 Uhr Taufe in Reichenbach

11.00 Uhr Taufe in Lippach

14.00 Uhr Taufe in Röttingen

Dienstag, 8. September 2020

19.00 Uhr Heilige Messe in Westhausen

Mittwoch, 9. September 2020

18.30 Uhr Heilige Messe in Röttingen

Es gilt weiterhin:

- keine Anmeldung erforderlich (vorgegebene Maximalteilnehmerzahl der Kirchenbesucher darf dennoch nicht überschritten werden)

Da es wichtig ist, die vorgegebenen Regelungen einzuhalten, bitten wir Sie, folgendes zu beachten:

- Einlass ist 30 Minuten vor Gottesdienstbeginn.
- Die Plätze in der Kirche sind ausgeschildert. Willkommensdienste werden Ihnen gerne behilflich sein.
- Bitte achten Sie darauf, dass Sie immer einen Abstand von 1,5 m zu Personen, die nicht in Ihrem Haushalt leben, einhalten.
- Menschenansammlungen (auch nach dem Gottesdienst) sind zu vermeiden.
- Personen mit Krankheitssymptomen können nicht an den Gottesdiensten teilnehmen.
- Die Sonntagspflicht bleibt trotz dieser neuen Möglichkeiten bis auf Weiteres ausgesetzt. Personen, die zur Risikogruppe gehören, können auch weiterhin die medialen Gottesdienstübertragungen nutzen.
- Es wird besonderer Wert auf Infektionsschutz gelegt. Es besteht auch die Möglichkeit zur Händedesinfektion.
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird empfohlen, ist jedoch nicht verpflichtend.
- Je nach Vorgaben der Ortsbehörde werden wir vor dem Gottesdienst eine Teilnehmerliste führen und Sie dazu nach Ihrem Namen fragen. Diese Daten werden dann drei Wochen aufbewahrt und bei Bedarf dem Gesundheitsamt übergeben.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!



Seelsorgeeinheit Kapfenburg

Weitere Informationen aus unseren Kirchengemeinden und der Seelsorgeeinheit erhalten Sie auf unserer Homepage www.se-kapfenburg.de und im Kirchenblatt. Wenn Sie das Kirchenblatt abonnieren möchten, melden Sie sich bitte im Pfarrbüro (Tel. 9540100).

Ihre Ansprechpartner in der Seelsorgeeinheit

Pastoralteam

Pfarrer Reiner: 95 40 100

Pfarrer Dr. Adiele: 5134

Pfarrer Höfler: 95 45 775
Anja Thumm: 95 40 111
Petra Koch: 0157 32270078

Pfarrbüro Westhausen

Regina Rufner, Pfarramtssekretärin
Telefon: 95 40 100 Fax: 95 40 102
regina.rufner@drs.de

Pfarrbüro Lauchheim

Gaby Ladenburger, Pfarramtssekretärin
Telefon: 5134 Fax: 6893
KatholischesPfarramt.Lauchheim@drs.de
Die Pfarrämter sind nur telefonisch und per E-Mail erreichbar.

Ansprechpartner für dringende seelsorgliche Notfälle erfahren Sie auf den Anrufbeantwortern.

Pilgerweg der Seelsorgeeinheit Kapfenburg am Sonntag, 20. September 2020

Alternativ zur Wallfahrt auf den Schönenberg machen wir uns in diesem Jahr „Mit Gott auf den Weg“ durch unsere Seelsorgeeinheit.

Von 11 - 17 Uhr laden schöne Wege, auf denen Sie immer wieder „Impulsstationen“ passieren, ein, alleine oder in Kleingruppen zu gehen, die Landschaften zu genießen und Gott ein bisschen näher zu kommen.

Zur Auswahl stehen zwei gut ausgeschilderte Rundwege (siehe Karte). Ein Einstieg ist an jeder beliebigen Stelle möglich. Parkmöglichkeiten für mehrere Fahrzeuge gibt es am Friedhof und an der Kalvarienbergkapelle in Lauchheim sowie am Ortschaftsgebäude und dem Gemeindehaus St. Katharina in der Ortsmitte von Lippach.

Der ca. 10 km lange, rot markierte Weg führt uns in Lauchheim vorbei an der Kalvarienbergkapelle (Station), weiter Richtung Gromberg und links einen steileren Anstieg hinauf zum Funkmasten am Waldrand. Von dort geht es auf einem Waldpfad (Station) vorbei an Berg (Station) und den Freudenhöfen nach Lippach, wo uns an der Altarinsel die Priester unserer Kirchengemeinden mit einer „Stärkung“ empfangen (Station).

Ab hier verlaufen beide Wege zusammen und führen uns über Hettelsberg (Station) nach Stetten (zwei Stationen). Hier trennen sich die Wege wieder.

Der kürzere - und durchgehend befestigte - gelbe Weg ist ca. 5,6 km lang und biegt nach dem Ortsausgang Stetten links von wo aus wir wieder nach Lippach zurückkehren.

Der rote Pfad geht in Stetten rechts ab und führt uns in Lauchheim über den Weg zurück zur Kalvarienbergkapelle.

Die Liturgieteams unserer Gemeinden freuen sich zusammen mit Pfr. Reiner und Pfr. Adiele auf viele Pilgerinnen und Pilger!

Ein paar Hinweise zum Pilgerweg:

Denken Sie an feste Schuhe und wetterentsprechende Kleidung (ggf. Sonnenschutz). Nehmen Sie ausreichend zu trinken und evtl. auch eine kleine Verpflegung mit. Der Rastplatz bei Berg steht uns an diesem Tag zur Verfügung. Aufgrund der aktuellen Situation wird es keine Bewirtschaftungsstationen geben.

Die Ruhebänke entlang der Tour sind auf der Karte markiert. Bitte beachten Sie die Corona-Regelungen und halten Sie Abstand.

Wenn Sie noch Fragen haben, können Sie sich gerne an das Pfarramt Westhausen (Tel. 9540100 oder 9540111) wenden.

Wochenspruch: Christus spricht: Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan. Matthäus 25,40b

13. Sonntag nach Trinitatis, Sonntag 6. September 2020

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Barbara-kapelle in Lauchheim. Der Gottesdienst wird geleitet von Pfarrer Dr. Lichtenstein. Das Opfer wird für die eigene Kirchengemeinde erbeten.

Vertretung in der Zeit der Vakatur

Zum 01.09.2020 verlässt Pfarrerin Langfeldt unsere Gemeinde. Während der Zeit der Vakatur in unserer Gemeinde werden die Pfarrerinnen und Pfarrer der Region Ost im Wechsel die Gottesdienstvertretung und die Kasualvertretung übernehmen. In seelsorgerlichen Fällen, oder in Fällen von Bestattungen wenden Sie sich bitte an das jeweils vertretende Pfarramt.

Vom 30. August - 12. September 2020
Pfarrerin Braun, Bopfingen, Tel. 07362 7556

vom 13. - 26. September 2020
Pfarrer Gießler, Kirchheim, Tel. 07362 3400

vom 27. September - 10. Oktober 2020
Pfarrer Dr. Lichtenstein, Trochtelfingen, Tel. 07362 22347

Für Fragen rund um die Kirchengemeinde wenden Sie sich bitte während der Öffnungszeiten an unser Pfarrbüro.

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Dienstag: 08.30 – 11.30 Uhr
Donnerstag: 14.00 – 16.00 Uhr

Pfarramtssekretärin Fr. Mann, Tel.: 5107 / Fax: 5168 /
E-Mail: gemeindebuero.lauchheim-westhausen@elkw.de
www.lauchheim-westhausen-evangelisch.de

Alle aktuellen Informationen rund um unsere Gemeinde entnehmen Sie bitte unserer Homepage!

Vereine



SV Lauchheim 1946

Abteilung Fußball

Ergebnisse des vergangenen Spieltags:

SV Lauchheim II : FV 08 Unterkochen 2:6
SV Lauchheim : FC Spraitbach 4:0

Kommende Spiele am 06.09.2020:

13.00 Uhr = SV Lauchheim II : SV Ebnat
15.00 Uhr = SV Lauchheim : SF Lorch
Lukas Jast, SV Lauchheim - Abteilung Fußball

Abteilung Jugendfußball

F-Jugend

Liebe Kinder, Jahrgang 2012 und 2013 aus Lauchheim, Röttingen, Hülen und Lippach, am **Dienstag, 8. September 2020 um 17.30 Uhr** starten wir wieder mit dem ersten Training. Das Training findet

auf dem Trainingsplatz unterhalb der Schule in Lauchheim statt. Trainingszeiten sind immer dienstags und donnerstags von 17.30 – 19.00 Uhr.

Am **Samstag, 12. September 2020** treffen wir uns **um 16 Uhr** auf dem **Sportplatz in Lippach** zum Saison Opening. Für die Kinder gibt es eine kleine Trainingseinheit und für die Eltern einige Informationen zum Ablauf der Saison. Es wäre schön, wenn möglichst alle Kinder und Eltern teilnehmen. Die aktuell gültigen Corona-Verordnungen müssen dabei natürlich beachtet werden. Die Kinder bitte bis auf Weiteres fertig umgezogen zum Training bringen.

Trainerteam F-Jugend SV Lauchheim

Achtung – Kein Vereinssport!

Von **Montag, 14.09.2020 bis einschließlich Donnerstag, 17.09.2020** ist wegen einer schulischen Veranstaltung kein Vereinssport in der Schulturnhalle möglich.

Am **Donnerstag, 17.09.2020** ist im Bürgersaal/ alte Schule in Hülen kein Vereinssport möglich.

Abteilung Turnen

Neue Kurse ab September 2020 beim Sportverein Lauchheim

Haltung und Bewegung durch Ganzkörpertraining Sanftes Training rund um den Rücken.

10 x montags, Sitzungssaal Rathaus Lauchheim

Kurs A: 08.30 – 09.30 Uhr

Kurs B: 09.45 – 10.45 Uhr

Beginn: 21. September 2020

Kursleitung: Gabi May (Übungsleiterin P)

Kursgebühr: Mitglieder 20,00 Euro,
Nichtmitglieder 40,00 Euro

Fit & Gesund

Aktives Rückentraining und funktionelle Gymnastik zur Dehnung, Stabilisation und Kräftigung der Rumpfmuskulatur, ergänzt durch Entspannung – geeignet für Neu- und Wiedereinsteiger.

12 x donnerstags von 18.30 – 19.30 Uhr, Bürgersaal /Alte Schule Hülen

Beginn: 24. September 2020

Kursleitung: Monika Mayer (Übungsleiterin P)

Kursgebühr: Mitglieder 24,00 Euro,
Nichtmitglieder 48,00 Euro

Infos auch auf unserer Homepage unter:
SV-Lauchheim - Home

Anmeldung zu allen genannten Kursen:

per E-Mail unter:

svlauchheim@t-online.de

oder in der Geschäftsstelle des SV Lauchheim,
Hauptstr. 44, 73466 Lauchheim

Öffnungszeiten:

donnerstags 18.30 – 19.30 Uhr

Telefonisch: 0 73 63 8160099

(auch Anrufbeantworter)

Internet: www.sv-lauchheim.de



DRK-Seniorengymnastik

Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer der DRK-Bewegungskurse,

nach derzeitigem Stand der Corona-Bedingungen können die **Kurse in Lauchheim, Röttingen und Hülen ab Montag, 14. September 2020** wieder stattfinden.

Näheres wird im nächsten Stadtanzeiger bekanntgegeben!

Ich freue mich auf unser Wiedersehen und sportliches Zusammensein.

Es grüßt E. Kowarsch, Übungsleiterin



TSV '78 Röttingen

SGM Röttingen/Oberdorf/Aufhausen

Abteilung Fußball

2. Spieltag Kreisliga B4

SGM RÖ/OB/AUF-SG Riesbürg

2. Mannschaft:

Ergebnis 1:4 Halbzeit 0:1

Torschütze für unsere SG

Elfmeterer Johannes Bolchini

Einen auch in der Höhe verdienten Auswärtssieg landete die SG Riesbürg in Röttingen. Unsere Mannschaft fand an diesem Tag zu keinem Zeitpunkt des Spiels Zugriff und verlor verdient. Kopf hoch und weiter arbeiten für die kommenden Aufgaben!

1. Mannschaft:

Ergebnis 2:2 Halbzeit 1:2

Torschützen für unsere SG

Patrick Halfar und Marco Götz

Eine schwierige Aufgabe im ersten Heimspiel der Saison hatte unsere Mannschaft gegen die SG Riesbürg vor der Brust. Nach der Auftaktniederlage auswärts in Zipplingen wollte man Wiedergutmachung betreiben. In der ersten Hälfte der Partie war die SG Riesbürg die spielbestimmende Mannschaft. In der 16. Minute lag man auch zurecht mit 0:1 zurück. In der 20. Minute schlug dann aber unser Goalgetter Patrick Halfar zurück, der nach schöner Vorarbeit von Tobias Schmid den 1:1 Ausgleich markierte. Danach übernahm aber wieder Riesbürg das Kommando und traf in der 28. Minute zum 1:2 Halbzeitstand. Die Pause tat unserer Mannschaft gut und in der 2. Hälfte kämpften sich unsere Jungs in die Partie zurück und spielten auf Augenhöhe. Immer mehr wurden gute Torchancen herausgespielt. In der 88. Minute traf Marco Götz per Kopf zum vielumjubelten und auch verdienten 2:2 Endstand.

Bereits am **Mittwoch, 02.09.2020 um 18 Uhr steht die 2. Runde im Bezirkspokal** an. Hier treffen unsere Jungs im Heimspiel in Röttingen auf den Bezirksligen TV Neuler.

Weiter geht es dann beim **3. Spieltag der Meisterschaft am Sonntag, 06.09.2020** zum Auswärtsspiel nach Ohmenheim.

Spielbeginn 2. Mannschaft: 13 Uhr

Spielbeginn 1. Mannschaft: 15 Uhr

Wie der Wiedereinstieg gelingen kann! Oder Corona trotzen!

Sport stärkt nicht nur die Fitnessfaktoren, die für ein aktives, selbstständiges Leben notwendig sind, sondern stärkt auch die Immunabwehr. Sport fördert positiv die

Stimmungslage und damit die allgemeine Zufriedenheit, unterstützt die soziale Einbindung und agiert damit gegen Vereinsamung.



Kurse Herbst 2020

Pilates - das sanfte Training

Eine einzigartige Kombination aus Kräftigungs- und Dehnübungen. Die Pilates Methode erreicht die tiefliegenden Muskelgruppen, stabilisiert die Wirbelsäule, verbessert die Körperhaltung und strafft die Körpermitte.

Zahlreiche Übungen zur Kräftigung der Bauchmuskulatur sowie des Rückens, als auch Ganzkörperkräftigungsübungen werden den Teilnehmern vermittelt. Unterrichtet wird die Original Pilates-Methode (Mattenübungen), sowie darüber hinaus weiter entwickelte Übungen im Bereich Pilates.

Kursort: Bürgersaal, Röttingen

Beginn: Montag, 21.09.2020

Ende: Montag, 23.11.2020

Uhrzeit: 18.45 bis 20.00 Uhr

Leitung: Inge Weiland-Butcher

Kursgebühr: Mitglieder 40,00 Euro
Nichtmitglieder 45,00 Euro

Mitzubringen: Isomatte, Mundschutz, eigenes Getränk

Total Body Toning Workout & Zenboda

Dieses Workout ist nicht nur sehr effektiv, sondern auch abwechslungsreich. Es erfüllt mehrere Ziele gleichzeitig: Muskelaufbau, Straffung des Gewebes und Verbesserung des Herz-Kreislauf-System. Zudem sorgt die Gruppendynamik in Zusammenhang mit dem Einsatz von Musik eine gleichbleibende hohe Motivation.

Kursort: Bürgersaal, Röttingen

Beginn: 24.09.2020

Ende: 19.11.2020

Uhrzeit: 18.15 bis 19.30 Uhr

Leitung: Inge Weigand-Butcher

Kursgebühr: Mitglieder 36,00 Euro
Nichtmitglieder: 41,00 Euro

Mitzubringen: Isomatte, Mundschutz, eigenes Getränk

Yoga Kurs I

Kursort: Bürgersaal, Röttingen

Beginn: Dienstag, 22.09.2020

Ende: Dienstag, 01.12.2020

Uhrzeit: 17.30 bis 18.45 Uhr

Leitung: Mechthild Wörle, Yogalehrerin

Kursgebühr: Mitglieder 60,00 Euro
Nichtmitglieder 70,00 Euro

Kurs ist bereits ausgebucht.

Yoga Kurs II

s.o.

Uhrzeit: 19.00 bis 20.15 Uhr

Mitzubringen: Isomatte, Kissen, Mundschutz

Am Dienstag, 27.10.2020 entfällt der Kurs.

Kursgebühr: s.o.

Anmeldung ab sofort bei Anja Kieninger,
Tel. 07363 919934

Reitschule Equiscola Hülen in Kooperation mit dem PSV Schloss Kapfenburg

Reiten auf Ponys

Traurig, aber heftig stolz, werfen die übergelücklichen Ferienkinder ihren lieb gewonnenen Ponys Pepone, Nico, Schiwa, Chipsy und Whiskey nach 5 Tagen Pferdeglück in Hülen noch einmal einen Blick zu, als sie von ihren Eltern abgeholt werden.

Die wissbegierigen Kinder zwischen 5 und 12 Jahren durften auf Ponys mit unterschiedlichen Größen reiten, diese putzen, satteln und natürlich nach Herzenslust streicheln und lieb haben. Auch Geländerritte sowie Geschicklichkeitsparcours und die ersten Schritte im Voltigieren wurden von den kleinen mit großer Begeisterung absolviert.

Für das fachkundige Equiscola-Team geht's jetzt aber weiter, es stehen noch 3 weitere Kurse in Folge an, bis dann der letzte Kurs in den Herbstferien das Jahr krönt.

Vorbei ist jetzt wieder der geliebte Kurs „Reiten auf Ponys“ mit der Trainerin Sabine Auracher, Besitzerin der Reitschule Equiscola, die weit über die Grenzen des Ostalbkreises bekannt ist und die mit dem PSV Schloss Kapfenburg kooperiert.



Concordia Lauchheim

Aus [chor-ona] wird wieder [... einfach chor-ios]

Liebe Sängerinnen und Sänger,

nach unserer Zwangspause setzen wir nach den Sommerferien unseren Projektchor fort. Natürlich mit Abstand und unter Einhaltung der Hygienevorgaben. Die Proben werden in mindestens zwei Gruppen im 14-tägigen Wechsel stattfinden. Leider können wir noch keinen Konzerttermin festlegen, möchten aber wieder mit Spaß und Freude singen. Ein erstes Infotreffen (ohne Chorprobe) findet am **Donnerstag, 17. September 2020 um 20 Uhr im Landgasthof Thamasett** statt.

Rückmeldungen bitte per E-Mail an einfach.chorios@gmx.de oder in unserer WhatsApp-Gruppe.

Wir freuen uns auf Euch!

Die Vorstandschaft



Schwäbischer Albverein, OG Lauchheim-Kapfenburg

Familienaktion am Samstag, 5. September 2020

Wir treffen uns **um 13.00 Uhr** in Lippach beim Sportplatz. Von dort aus laufen wir, an Dettenroden vorbei nach Killingen. Dort erwartet uns Familie Vatter. In Ihrem privaten Museum werden technische Geräte aus Haus und Hof ausgestellt. Außerdem können viele Dinge aus den Bereichen Küche und Werkstatt, Schlafen und Wohnen, Kochen und Waschen, Tischlern und Schmieden, Schneidern und Schustern bestaunt werden. Im privaten Museum wird kein Eintritt verlangt. Ein Spendenkässle steht bereit.

Jede Familie fährt im eigenen Auto. Treffpunkt ist direkt in Lippach! Während der Führung im Privat-Museum tragen wir einen Mund-Nasen-Bedeckung. Alle teilnehmenden Waldfüchse erhalten einen Stempel in ihren Bärlipass!

Auf der Tour begleitet euch:

Stephanie Holzner (0152 53602844)

Seniorenwanderung

am Donnerstag, 10. September 2020

Treffpunkt: 13.30 Uhr am Bärengarten (Hauptstr. 44)

Rundwanderung übers Pfaffenloh nach Westerhofen

Unsere Seniorenwanderung im September führt uns nach Westerhofen. Von Lauchheim aus geht es in Richtung Hettelberg. Kurz vor dem Hof zweigen wir links ab und wandern durch das Pfaffenloh bis zur Banzenmühle. Nun geht es über die Gemeindeverbindungsstraße nach Gut Schönberg. Bei den Fischweihern biegen wir links in den Waldweg ein. Nach etwa einem Kilometer geht es links den Berg hinauf und dann wieder über die Felder hinunter nach Westerhofen. Dort kehren wir im Gasthaus Linde ein, bevor es vorbei am Brunnen Blach wieder zurück nach Lauchheim geht. Die gesamte Strecke beträgt ca. 8 Kilometer bei komfortablen Wanderwegen.

Führung: Rüdiger Backes

Mit Volldampf übers Härtsfeld - Tageswanderung

Termin: Sonntag, 13. September 2020

Treffpunkt: 8.00 Uhr am Bärengarten (Hauptstr. 44)

Mit Fahrgemeinschaften geht es nach Neresheim. An der Sägmühle parken wir die Autos und wandern durchs Egautal zum Härtsfeldsee. Weiter geht es an der Burg Katzenstein vorbei Richtung Iggenhausen und dann durch das romantische „Tiefe Tal“ bis zur Wallfahrtskapelle Maria Buch. Von dort wandern wir den Ullrichsberg hoch zur Abtei Neresheim mit der Gelegenheit einer kurzen Besichtigung der wunderschönen barocken Abteikirche. Anschließend gibt es eine gemütliche Einkehr im Bahnrestaurat bei der Härtsfeldbahn. Mit „Volldampf auf der Härtsfeldschättere“ geht es zurück zu unserem Ausgangspunkt an der Sägmühle und anschließender Heimfahrt nach Lauchheim. Die reine Gehzeit beträgt 5 Std., bei 16,5 km, 304 Hm

Eine **Anmeldung bis Montag, 7. September 2020 ist unbedingt erforderlich** wg. der Reservierung der Einkehr und der Tickets für die Härtsfeldbahn.

Unkostenbeitrag: Bahnfahrt - Erwachsene 4,00 Euro / Kinder 2,00 Euro

Führung: Arthur Puscher,
Mobil: 0172 977 59 66

Vorankündigung – Berggottesdienst 2020 am Sonntag, 27. September 2020

Das Organisations-Team des Berggottesdienstes freut sich, dass die derzeitigen Corona-Regelungen es zulassen, diese traditionelle Veranstaltung bei der Wildschützhütte durchzuführen. Eine Bewirtung im bisher gewohnten Rahmen ist allerdings nicht zulässig und deshalb auch nicht vorgesehen. Nähere Einzelheiten folgen.



Obst- und Gartenbauverein Lauchheim

Blumenschmuckbewertung in Lauchheim, Hülen und Röttingen

5 Damen von den Gartenfreunden Neunheim bewerteten die Vorgärten und Balkone unserer Vereinsmitglieder. Beurteilungskriterien waren Gestaltung, Blühblumen, Pflege und Gesamteindruck. In jeder Wertung waren maximal 10 Punkte möglich, Gesamtzahl somit maximal 40, wovon die Erstplatzierte einen Durchschnittswert von 38,8 Punkten erreichte.

Mit einem ersten Preis prämiert wurden: Heike Faustmann, Brigitte Neher, Hildegard Utz, Renate Schneele, Franziska Maier, Josef Mangold, Elisabeth Krüger, Josef Heumann, Angelika Vetter, Paula Vatter, Gisela Müller und Matthias Mangold.

Zweite Preise: Martina Kohler, Eugen Sekler, Eberhard Thamasett, Alfred Veile, Albert Schlipf, Maria Sachs, Anneliese Hekel und Ursula Hackspacher.

Ich möchte mich namens des Vereins und sicher auch im Namen unserer Stadt bei Ihnen allen bedanken für die Mühe, die Sie sich mit der Gestaltung und Pflege Ihrer Balkone und Gärten gegeben haben und sicher auch weiterhin geben werden!

Alfred Vetter

Gemeinschaft Röttinger Vereine

Comedy-Veranstaltung mit Chris Boettcher in Röttingen

Die für den 19. September 2020 geplante Comedy-Veranstaltung der Gemeinschaft Röttinger Verein mit Chris Boettcher muss leider abgesagt werden. **Neuer Termin ist der Samstag, 19. März 2022.** Die Karten behalten ihre Gültigkeit, können aber auch bei Uschi Briel (Tel. 07363 5721) zurückgegeben werden.

Mitteilungen aus den Nachbargemeinden



SV Lippach 1949 e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Unsere **Jahreshauptversammlung** findet in diesem Jahr am **Freitag, 19.09.2020** in der

Turn- und Festhalle in Lippach statt. Hierzu laden wir Mitglieder, Freunde und Gönner recht herzlich ein, Beginn ist **um 20.30 Uhr**. Aufgrund der derzeit gültigen Einschränkungen durch die Corona-Verordnung bitten wir rechtzeitig einzutreffen.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totenehrung

3. Berichte aus den Abteilungen
4. Kassenbericht
5. Entlastung
6. Wahlen
7. Satzungsänderung §§ 3, 4 und 25
8. Ehrungen
9. Wünsche, Anträge, Verschiedenes

Die Satzungsänderung in TOP 7 ist aufgrund einer Anforderung des Finanzamtes Aalen notwendig. Hier sind die Formulierungen der Mustersatzung der Abgabenordnung (Anlage 1 zu § 60 der Abgabenordnung) entsprechend einzuarbeiten. Die zu ändernden Abschnitte der aktuellen Satzung vom 10.04.2015 sind anschließend aufgeführt. Zu Beginn jeweils die aktuelle Formulierung, anschließend die neue Formulierung über welche abzustimmen ist:

ALT: § 3 Zweck des Vereins

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung, insbesondere durch die Förderung des Sports und der freien Jugendhilfe.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch

- a) den Sport, insbesondere den Fußballsport, zu pflegen und zu fördern,
- b) der körperlichen Ertüchtigung seiner Mitglieder, insbesondere der Jugend zu dienen,
- c) unter den Mitgliedern Kameradschaft zu wecken und zu pflegen.
Dies soll erreicht werden durch:
- d) Durchführung von Meisterschafts- und anderen Wettbewerben,
- e) Regelung der Beziehung zu anderen Vereinen,
- f) Wahrung der sportlichen Disziplin durch Ausübung des Strafrechts gegenüber deren Mitgliedern,
- g) Schlichtung von Streitigkeiten zwischen den Mitgliedern,
- h) Unterstützung aller Bestrebungen, die auf eine Förderung des Sports gerichtet sind.

NEU: § 3 Zweck des Vereins

Der Verein mit Sitz in Westhausen-Lippach verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck des Vereins ist insbesondere die Förderung des Sports und der freien Jugendhilfe.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch

- a) den Sport, insbesondere den Fußballsport, zu pflegen und zu fördern, und
- b) der körperlichen Ertüchtigung seiner Mitglieder, insbesondere der Jugend zu dienen,

Dies soll erreicht werden durch:

- c) Förderung sportlicher Übungen und Leistungen, und
- d) Durchführung von Meisterschafts- und anderen Wettbewerben

ALT: § 4

Um die Ausschließlichkeit nach § 3 Absatz 1 dieser Satzung zu gewährleisten, wird folgendes bestimmt:

1. Der Verein darf keine anderen als die in § 3 der Satzung bezeichneten Zwecke verfolgen.
2. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
3. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

4. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.
5. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes darf das Vereinsvermögen nur für gemeinnützlich-sportliche Zwecke verwendet werden.
6. Dies bestimmt der zuletzt fungierte Ausschuss mit dem Gemeinderat.

NEU: § 4

Um die Ausschließlichkeit nach § 3 Absatz 1 dieser Satzung zu gewährleisten, wird folgendes bestimmt:

1. Der Verein darf keine anderen als die in § 3 der Satzung bezeichneten Zwecke verfolgen.
2. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
3. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
4. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.
5. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Gemeinde Westhausen, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

ALT: § 25 Auflösung des Vereins

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks wird insbesondere bestimmt, dass die Auflösung des Vereins nur durch Beschluss der Generalversammlung erfolgen kann und muss mit $\frac{3}{4}$ der abgegebenen Stimmen beschlossen sein. Diese Bestimmung kann nicht mit Hilfe des § 24 abgeändert werden. Ein Antrag auf Auflösung des Vereins kann niemals als Dringlichkeitsantrag gestellt werden, sondern muss ausdrücklich als solcher auf der Tagesordnung der Generalversammlung stehen. Beschließt die Generalversammlung die Auflösung des Vereins, so beschließt diese Hauptversammlung auch über die Art der Liquidation und über das vorhandene Vereinsvermögen, das gemäß § 3 und 4 der Satzung nur für gemeinnützige sportliche Zwecke im Sinne des § 3 der Satzung Verwendung finden darf.

Für diesen Fall wird insbesondere bestimmt, dass das am Tage der Auflösung des Vereins vorhandene Vereinsvermögen der Gemeinde zufallen muss, mit der Maßgabe, dass es auch weiterhin für Zwecke der Förderung der Allgemeinheit auf dem Gebiet der körperlichen Ertüchtigung der Jugend durch Sport und Spiel (insbesondere durch das Fußballspiel) Verwendung finden soll.

NEU: § 25 Auflösung des Vereins

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks wird insbesondere bestimmt, dass die Auflösung des Vereins nur durch Beschluss der Generalversammlung erfolgen kann und mit $\frac{3}{4}$ der abgegebenen Stimmen beschlossen werden muss. Diese Bestimmung kann nicht mit Hilfe des § 24 abgeändert werden. Ein Antrag auf Auflösung des Vereins kann niemals als Dringlichkeitsantrag gestellt werden, sondern muss ausdrücklich als solcher auf der Tagesordnung der Generalversammlung stehen. Beschließt die Generalversammlung die Auflösung des Vereins, fällt das Vermögen des Vereins an die Gemeinde Westhausen die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 3 dieser Satzung zu verwenden hat.

Die Satzungsänderungen der §§ 3, 4 und 25 sollen an der Jahreshauptversammlung am 19. September 2020

beschlossen werden und ersetzen die bisherigen Paragraphen der Satzung vom 10. April 2015. Sie treten mit Änderung im Vereinsregister in Kraft welche zeitnah vorzunehmen ist.

Anträge zur Tagesordnung sind bis zum 18.09.2020 beim 1. Vorsitzenden Patrick Müller einzureichen. Dieser beantwortet gerne auch alle Fragen zur angekündigten Satzungsänderung. Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme an der Jahreshauptversammlung.

Vorstandschafft SV Lippach 1949 e.V.



Gesangverein Sängerkunst Lippach

Hallo Kinder, Jugendliche, Sängerinnen und Sänger,

nach der Sommerpause geht es am **Freitag, 4. September 2020** mit den Singproben weiter.

Kinderchor: 18.00 - 18.50 Uhr

Jugendchor: 19.00 - 19.50 Uhr

Gem. Chor: 19.00 - 19.50 Uhr

Vita Musica: 20.00 - 21.00 Uhr

Die Singproben finden in der Turnhalle und im Froschraum statt.

Euer Vorstandsteam



Wir trauern um unser langjähriges Vereinsmitglied

Herbert Gruber

in Dankbarkeit und stillem Gedenken
die Vorstandschafft und Vereinsmitglieder des
Musikverein Stadtkapelle Lauchheim e.V.

NACHRUF

Röttingen, im August 2020

Der Gesangverein Silberdistel Röttingen trauert um seinen ehemaligen Dirigenten

Hans Liesch

Hans Liesch leitete unseren Männerchor von 1983 bis 1998 und führte uns bei zahlreichen Chorfesten, Konzerten und Jubiläen, u. a. unserem 75. Jubiläum, welche wir unter seiner Regie feiern durften. Auch nach seiner Dirigententätigkeit besuchte er mit seiner Frau unsere Veranstaltungen und Auftritte, bei denen sie stets willkommene und gern gesehene Gäste waren. Seine musikalische Leistung verdient große Anerkennung und aufrichtigen Dank.

Wir danken ihm und seiner Familie für alles was er für unseren Verein getan hat.

Seiner Familie gilt unser tiefes Mitgefühl.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Gesangverein Silberdistel Röttingen
Eugen Neukamm, Franz Mayr, Harald Neukamm
1. Vorsitzende

Alpha startet

am 14.09. im Gemeindehaus St. Wolfgang
Infoabend um 19 Uhr

Ein Alphakurs – was ist das eigentlich?

Der Alpha-Kurs ist eine Möglichkeit, dem christlichen Glauben wieder näher auf die Spur zu kommen. Er bietet mehr als graue Theorie, setzt keinerlei Vorkenntnisse voraus und ist in gleicher Weise für Männer wie für Frauen.

Wie läuft ein Alpha-Kurs ab?

Nach einer Info-Veranstaltung startet der Alpha-Kurs mit einem Eröffnungsabend, dann folgen neun Kursabende mit spannenden Themen.

Jeder Abend beginnt mit einem kleinen gemeinsamen Essen, dem ein kurzer Video-Impuls folgt, der jeden Abend ein anderes grundlegendes Thema des Glaubens aufgreift. Gesprächs- und Austauschmöglichkeit in immer gleich zusammengesetzten „Kleingruppen“ bieten schließlich jedem die Möglichkeit, mit den eigenen Fragen und Gedanken zu Wort zu kommen und seinen eigenen Standpunkt zu finden.

Wichtige christliche Themen:

Bei jedem Abend werden Fragen rund um den christlichen Glauben thematisiert.

Die zehn Filmimpulse sind zeitgemäß und spannend produziert und handeln über wesentliche Aspekte des Christseins.



Alpha ist für alle,

- die interessiert daran sind, was hinter dem christlichen Glauben steckt.
- die mit den großen Fragen unserer Zeit nach Hoffnung für die Welt mit den ganzen Konflikten und Krisen und einem erfüllteren Leben für sich und andere ringen.
- die Impulse für ihren geistlichen Weg suchen.
- die als Christen die Grundlagen ihres Glaubens auffrischen möchten.
- die neue gute Impulse für die Kirche suchen

Der Alphakurs ist konfessionsoffen und kostenlos

Veranstalter: Seelsorgeeinheit Ellwangen

Info:

Klaus Opferkuch, Tel. 07961/53234 · ko@medien-centrum-ellwangen.de

Helga Brech, Tel. 07961/8786787 · helga.brech@gmx.de

Margit Hutter, Tel. 07363/921333 · margithutter@web.de



Notdienste und Öffnungszeiten für Lauchheim – Hülen – Röttingen

Polizei Notruf 110

Polizeiposten Westhausen Tel. 919040

Feuerwehr Notruf 112

Notarzt (Rettungsdienst,
akut lebensbedrohliche Erkrankungen) **Notruf 112**

Hausärztlicher Notdienst Tel. 116 117

erreichbar Freitag 16 Uhr bis Montag 8 Uhr,
Mittwoch 13 Uhr bis Donnerstag 8 Uhr,
übrige Werktage 18 Uhr bis 8 Uhr des Folgetages

DRK-Krankentransport, Rettungsleitstelle Aalen 19222

Notfallpraxis Aalen

am Ostalb-Klinikum Aalen, Kälblesrainweg 1, 73430 Aalen

Öffnungszeiten:

Mittwoch 13 bis 22 Uhr, Freitag 16 bis 22 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag 8 bis 22 Uhr

Notfallpraxis Ellwangen

an der St. Anna-Virngrund-Klinik
Dalkinger Straße 8–12, 73479 Ellwangen

Öffnungszeiten:

Samstag, Sonntag, Feiertag 8 bis 22 Uhr.

Augenärztlicher Notdienst Tel. 01805 0112098

Zahnärztlicher Notfalldienst Tel. 0711 7877788

Krebsinformationsdienst kostenfrei

täglich von 8 – 20 Uhr Tel. 0800 4203040

Per E-Mail: krebsinformationsdienst@dkfz.de

Im Internet: www.krebsinformationsdienst.de und

www.facebook.de/krebsinformationsdienst

Sprechstunden Tierarztpraxis

Dr. F. Schillinger & Dr. O. Tatu, Lauchheim

Termin nach Vereinbarung unter Telefon: 07363 5106

Notdienst der Apotheken

Informationen rund um den Apothekendienst
Tel. 0800/0022833 und Homepage www.aponet.de

Sa., 05.09. = Rats-Apotheke Bopfingen

Tel. 07362 7599

Gaia-Apotheke Aalen

Tel. 07361 556200

So., 06.09. = Easy Apotheke Bopfingen

Tel. 07362 9234433

Apotheke im Ärztezentrum Ellwangen

Tel. 07961 9332010

Giftinformationszentrale Tel. 0761 270- 4361

Uni-Kinderklinik Freiburg

Mathildenstraße 1, 79106 Freiburg

Katholische Sozialstation St. Elisabeth Tel. 919106

Mühlgasse 12, Lauchheim

Hospiz-Dienst Aalen, Einsatzleitung Tel. 0171 2069420

Frauennotruftelefon Tel. 07961 969449

Störungsdienst

Strom (EnBW) Tel. 07961 9336-1401

Gas (EnBW) Tel. 07961 9336-1402

Wasserversorgung/Wasserrohrbrüche Tel. 07961 826961

Lauchheim, Wassermeister
Herr Ziegelbauer Tel. 07363 921032

Röttingen, Wassermeister Herr Diemer Tel. 0173 7348264

Hülen, Wassermeister Herr Dauser Tel. 07363 6160

GOA – Info Tel. 07171 1800555

Öffnungszeiten / Rufnummern

Rathaus

Bürgermeisterin Schnele Tel. 0170 3470807

Vorzimmer Bürgermeisterin Tel. 07363 85-11

Bürgerbüro / Standesamt Tel. 07363 85-0

Stadtkasse / Friedhofsamt Tel. 07363 85-31

Stadtbaumeister Wolfgang Köpf Tel. 0174 2036015

Montag bis Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Montag 14.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr

Deutschorden-Schule Tel. 07363 9614-0

an Schultagen 7.00 – 13.00 Uhr

Montag – Donnerstag 14.00 – 15.30 Uhr

Schulsozialarbeiter Herr Breuer Tel. 07363 9614-285

Erreichbar an den Schultagen 8.00 – 13.00 Uhr

Kindertageseinrichtungen

Städt. Bewegungskindertagesstätte Kolibri

Hettelsberger Weg 2, 73466 Lauchheim

Telefon: 07363 921792

Montag – Freitag 7.00 – 16.00 Uhr

Kinderkrippe 8.00 – 14.00 Uhr

Städt. Kindergarten Regenbogen

Aalener Gasse 12, 73466 Lauchheim-Hülen

Telefon: 07363 5333

Montag – Freitag 7.00 – 14.00 Uhr

Katholischer Kindergarten St. Gangolf

Schulstraße 1, 74366 Lauchheim-Röttingen

Telefon: 07363 4241

Montag – Donnerstag 7.00 – 16.00 Uhr

Freitag 7.00 – 13.30 Uhr

Katholische Kindertagesstätte St. Maria

Fuchsmühlweg 1, 73466 Lauchheim

Telefon: 07363 5404

Montag – Donnerstag 7.00 – 16.00 Uhr

Freitag 7.00 – 13.00 Uhr

Natur- und Waldkindergarten „Sieben Zwerge“

Leimental 1, 73466 Lauchheim

Telefon: 0173 1084244

Montag – Freitag 8.00 – 14.00 Uhr

Baum und Garten

... seit 1999



Forst- und Gartenservice

Wurzelstockentfernung

- für Baum- und Strauchwurzeln
- Hecken- und Gehölzflächen
- auch zur Flächenfräsung geeignet
- Durchfahrbreite nur 90 cm



Kostenfreie und unverbindliche Angebote!

www.biber-team-forst.de · Im Riegel 29 · 73450 Neresheim · Telefon 07326 9658300

Wir suchen:

1-2-FH mit Garten. Gerne älter.

www.klammer-waibel.de · Telefon: 0 71 75/92 23 95

Scheppach-Kreissäge m. Sägeblatt, Ø 30 cm zu verkaufen, L 75 cm/B 55 cm/H 80 cm, günstig, 80,- €
Telefon: 0 73 63 / 51 88

PRAXIS FÜR KIEFERORTHOPÄDIE Dres. Richard und Petra Haas

Am Stelzenbach 1 · 73479 Ellwangen
Telefon: 07961/564040 · E-Mail: info@kfo-haas.de

Wir suchen für unser Team
eine zahnmedizinische Fachangestellte (m/w/d)
in Voll- oder Teilzeit

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung

Großer Geflügelverkauf am Di., 08.09. + Di., 06.10.

Enten, Gänse, Puten u. Mast bitte vorbestellen!

Lauchheim: Altersheim, 16.40 Uhr | **Lippach:** Rath., 16.50 Uhr | **Röttingen:** Gasth. Sonne, 17.15 Uhr



Geflügelhof J. Schulte · Tel. 05244/8914 · www.gefluegelzucht-schulte.de

MARKTPLATZ-ANGEBOT Fr., 4. bis Di., 8. September 2020



Metzgerei am Marktplatz
Hauptstraße 26 · 73466 Lauchheim
Telefon: 0 73 63 - 53 16

Schlemmerbraten v. Schwein, mager & gefüllt 100 g **1,25 €**

Lyoner, auch als Portionswurst 100 g **1,15 €**



RESTAURANT ADLER

Restaurant: 0 73 63 / 8 16 12 30

Hotel: 0 73 63 / 952 94 0

Mobil: 01 57 / 33 86 23 43

(gerne auch WhatsApp)

Liebe Restaurant- und To Go-Gäste,

Freitagabend 04.09.2020 ab 17.30 Uhr

Ofenfrischer Spanferkelbraten mit Sauerkraut und Kloß
oder mit Kartoffelsalat und Ciabatta.

Bitte telefonisch vorbestellen!

Aalener Str. 16 · 73463 Westhausen



„Daheim statt Pflegeheim“



Seniorenbetreuung
Pflegeagentur Emmel24
Zuhause umsorgt

24h Betreuung und Pflege Zuhause

Qualifizierte osteuropäische Betreuungskräfte

Beratung und Information:

Tel. 0 79 61 / 50 00 96 0

www.pflegeagentur-emmel.de

„Das Ohr ist der Weg zum Herzen“

Madeleine de Scudéry



Überzeugen auch Sie sich und profitieren Sie von unseren umfangreichen Serviceleistungen:

- **Kostenloser Hörtest**
- Individuelle und persönliche Beratung
- Unverbindliches Probetragen von verschiedenen Hörsystemen
- mind. **3 Jahre Garantie** auf alle Hörsysteme
- **Pädakustik**-Hörgeräteversorgung bei Kindern
- Individueller Gehör- und Schwimmschutz
- Beratung und Verkauf von Hilfsmitteln für Schwerhörige (Telefone, Rauchmelder, Wecker)
- **Hausbesuche**



Besser sehen Besser hören

Stertz

Hörgeräte Stertz

Spitalstr. 25 · 73479 Ellwangen · Tel. 0 79 61 / 9 86 93 97
E-Mail: stertz-ellwangen@t-online.de · www.stertz.com

**AZUBI
für 2020
gesucht**

Taxi Meiser

Mietwagen mit Chauffeur · Inh. Gabi Rödel-Meiser
Gartenstr. 7 · Westhausen · www.taxi-meiser.de

(0 73 63) 72 97

Krankenfahrten mit Betreuung zum Arzt, zur Dialyse, zur Klinik, zur Reha, zur ambulanten OP, zur Strahlen- bzw. Chemotherapie...

Zum Flughafen, Kurierdienst, Privatfahrten...